

Gebühren und Beiträge



Gebühren und Beiträge werden jährlich in der Haushaltssatzung der Stadt Wittlich festgesetzt.

Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2021:

- 1. Gebühren für die Wasserversorgung**
gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996
 - 1.1 Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug
(1,63 EUR netto + 7 % MwSt) 1,744 EURO
 - 1.2 Einmaliger Beitrag
Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
je qm Grundstücksfläche
(0,99 EUR netto + 7 % MwSt) 1,0593 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.
- 2. Abwasserentgelte**
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996
 - laufende Entgelte:**
 - 2.1 Schmutzwassergebühr
je cbm gewichtetes Schmutzwasser
einschließlich Abwasserabgabe 1,94 EURO
 - 2.2 Niederschlagswasser
wiederkehrender Beitrag
je qm zulässiger Abflussfläche 0,19 EURO
 - 2.3 Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung
aus Kleinkläranlagen
je cbm abgefahrenen Schlamms 20,69 EURO
 - einmalige Beiträge:**
 - 2.4 Beitragssatz für Schmutzwasser
je qm (gewichtete) Grundstücksfläche 1,85 EURO
 - 2.5 Beitragssatz für Niederschlagswasser
je qm (gewichtete) Grundstücksfläche 4,43 EURO
- 3. Straßenreinigungsgebühren**
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08. Januar 1996
 - Grundgebühr je lfdm 2,13 EURO